

Der Klassenrat

1. Begründer:

John Dewey (1859 – 1952):

Der amerikanische Philosoph und Pädagoge gilt als **Begründer der Projektmethode**. Dieser Methode liegt die Überzeugung zugrunde, dass **effektives Lernen nur möglich ist in der Verbindung mit aktivem Tun** („learning by doing“). Die von Dewey 1896 in Chicago gegründete „Laboratory School“ war Vorbild für die Bielefelder Laborschule von Hartmut v. Hentig.

Aus dem Blickwinkel der Theorie Deweys ist der Klassenrat ein **Instrument, um auf der Ebene der kleinsten sozialen Einheit einer Schule, der Klasse, demokratisches Handeln einzuüben**.

Célestin Freinet (1856 – 1966):

Der Reformpädagoge Célestine Freinet verband kognitives Lernen konsequent mit aktivem Tun.

Für ihn war der **Klassenrat ein Ort der Planung und Durchführung von Aktivitäten der Klasse**.

Eine **zentrale Aufgabe des Klassenrats** bestand ferner darin, die **Ergebnisse der eigenen Arbeit vor den Schülerinnen und Schülern der Klasse zu präsentieren**.

Lawrence Kohlberg (1927 – 1987):

Im Mittelpunkt der Arbeit des amerikanischen Sozialpsychologen und Pädagogen stehen Forschungen zur Entwicklung der Moral.

Er gelangte zu der Überzeugung, dass die **kognitive Entwicklung der Moral** nicht zwingend eine Höherentwicklung moralischen Handelns nach sich zieht, sondern dass es dazu der Gelegenheit des **praktischen Tuns**, der **Erprobung** bedarf.

Er forderte daher eine Weiterentwicklung der Schule zur „**just community**“ (**gerechten Gemeinschaft**). Seine Vorstellungen greifen damit über den Klassenrat hinaus und beziehen die gesamte Schule mit ein.

Rudolf Dreikurs (1897 – 1972):

Als Individualpsychologe geht Dreikurs von der Annahme aus, dass es der **wichtigste Wunsch des Kindes** ist, einen **angemessenen Platz und Status in der Gemeinschaft zu erlangen**.

Die Mittel und Wege, die ein Kind wählt, um diesen Wunsch zu realisieren, können konstruktiver und destruktiver Natur sein.

Der **Klassenrat** ist nach Dreikurs ein **geeignetes Instrument, dem Kind die konstruktiven Wege zur Erreichung seiner Wunschvorstellung zu zeigen**.

2. Aufgaben des Klassenrates

Administrative und organisatorische Aufgaben / z. B.:

- Planung außerunterrichtlicher Unternehmungen
- Mitsprache bei der Wahl von Unterrichtsinhalten und –methoden
- Aufzeigen von Stärken und Schwächen im System

Klärung zwischenmenschlicher Probleme:

- Lösung von Konflikten der Schüler/innen untereinander
- Lösung von Konflikten zwischen SchülerInnen und LehrerInnen

3. Die Leitung des Klassenrates

Die Leitung der Klassenrat-Stunden liegt in der Hand der Schülerinnen und Schüler. Die Ämter werden nach dem Zufallsprinzip im wöchentlichen Rhythmus verteilt.

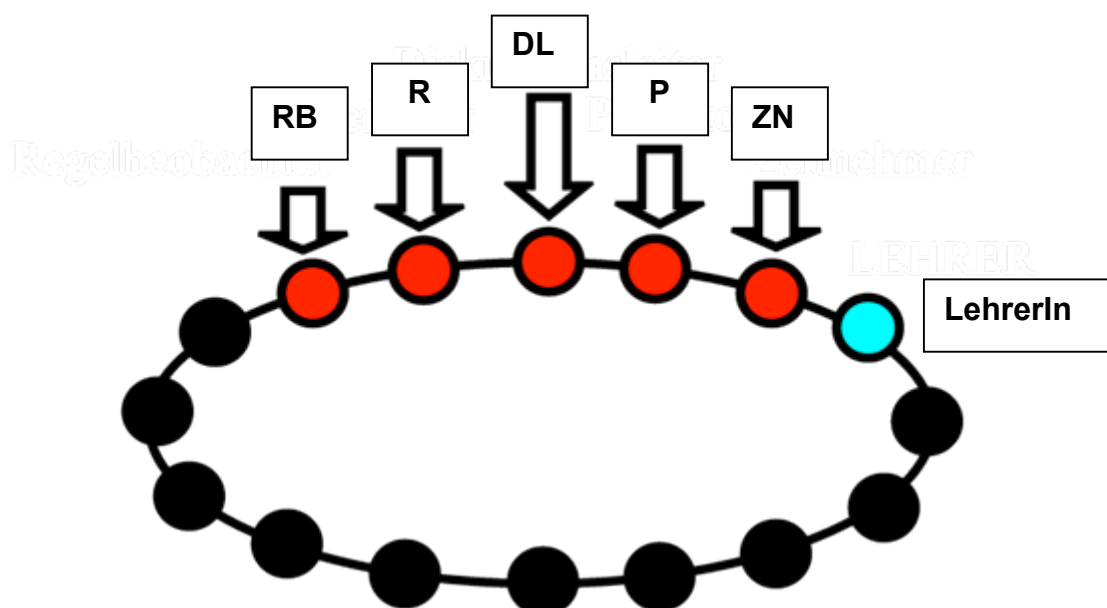
4. SchülerInnenämter im Klassenrat

Die Diskussionsleitung (DL) eröffnet den Klassenrat, leitet die Stunde, erteilt das Wort, führt Abstimmungen durch und beendet die Klassenratstunde.

ReferentIn (R) und ProtokollantIn (P) überprüfen gefasste Beschlüsse auf ihre Einhaltung und halten neue Beschlüsse schriftlich fest.

Der/Die RegelbeobachterIn (RB) notiert Regelverstöße durch die Klassenrat-TeilnehmerInnen.

Der/Die ZeitnehmerIn (ZN) mahnt rechtzeitig das Ende der Besprechung einzelner Tagesordnungspunkte und das Ende der Klassenratsitzung an.



5. Vorbereitung der Klassenratsstunde

Die Schülerinnen und Schüler tragen während der Woche in Listen / auf einer Wandzeitung/ auf farbigen Zetteln Themen ein, die besprochen werden sollen.

Anhand dieser Listen bereitet die Leitung des Klassenrats die Sitzung vor.

6. Verlauf einer Klassenratsstunde

Phase 1:

Positivrunde – Alle Schülerinnen und Schüler berichten von positiven Erlebnissen in der Woche.

Phase 2:

Überprüfung der Einhaltung gefasster Beschlüsse.

Phase 3:

Die neue Tagesordnung wird festgelegt.

Phase 4:

Die Tagesordnungspunkte werden abgearbeitet.

7. Der Lehrer / die Lehrerin im Klassenrat

In der Klassenrat-Stunde ist der/die LehrerIn gleichberechtigtes Mitglied wie jeder Schüler und jede Schülerin. Er/Sie kann Vorschläge und Kritik einbringen und sich an der Diskussion beteiligen.

Er /Sie muss sich aber melden und warten, bis ihm/ihr das Rederecht erteilt wird. Bei Abstimmungen hat er/sie, wie jedes andere Mitglied, eine Stimme. Außerdem hat er/sie ein Vetorecht, wenn Beschlüsse gegen geltendes Recht verstoßen oder pädagogisch bedenklich sind.

8. Erwartungen an den Klassenrat

Der Klassenrat soll helfen,

- die Sozial- und Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern,
- die Identifikation mit der Schule zu stärken,
- mögliches Konfliktpotential zu verringern,
- das Interesse an der aktiven Mitarbeit in der Schülervertretung zu wecken.